

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1789

17.8.1789 (Nr. 98)

Carlsruher Zeitung.

Montags den 17 August 1789.

Mit hochfürstlich • Markgräflich • Badischem gnädigstem Privilegio.

Constantinopel, vom 22 Juny.

Nachdem der vorige Großvezier auf Befehl des neuen Kayfers Selim das Kommando der Hauptarmee niedergelegt hatte, kam er im vorigen Monat in hiesiger Hauptstadt an. Gleich bey seiner Ankunft ward er in seinem Palast bewacht und sein Vermögen, das sich auf 2 Millionen holländische Dukaten belief, konfisziert. Aber dieses war nur das Vorspiel von dem traurigen Schicksal, das ihn erwartete. Denn den 19ten dieses ward er in den Palast des Kamalkan gerufen, ihm bey dem Eintritt in denselben der Kopf abgehauen und dieser 3. Tage lang öffentlich aufgestellt, mit der Ueberschrift: Verdientes Schicksal der Verräther ihres eignen Herrn. Er ward dem vorigen Sultan äußerst ergeben und soll Selim dem 19ten Großherren mit Gift nach dem Leben getrachtet haben. Sein Bruder, seine Mutter und Gemahlinn wurden auf die Tortur gebracht, um seine noch übrigen versteckten Schätze anzuzeigen. Alles zittert vor dem 19ten jungen blutdürstigen Sultan. Aus dem Feld und von der Flotte sind noch keine Neuigkeiten eingelaufen.

Petersburg, vom 21 July.

Vom Fürsten von Potemkin ist der Bericht eingegangen, ein Korps Kosaken habe bey Bender einige 1000 Türken angegriffen, 100 niedergemacht und 40 mit einigen Offizieren gefangen genommen. Da die Schweden in Finnland vorzurücken drohen und immer mehr Truppen dahin schicken, so soll unsre dortige Armee eiligst verstärkt werden. Fürst Potemkin hat seine Armee meistens nach Oczakow gezogen und wird vielleicht seine meiste Truppen aus der Moldau heranziehen. Oczakow wird bereits zu Wasser von den Türken belagert, allein die Besatzung leistet tapfern Widerstand. In Land nähern sich 2 Türkische Armeen und dieses hat den Fürsten Potemkin bewogen, seine Macht mehr zu concentriren.

Konig, vom 27 July.

Hier spricht man von einem ganz besondern Vorfall und erwartet davon sehr wichtig den Ausgang. Ein Erzpapier und vermählter Weltpriester ließ Se. Heiligkeit durch den Spazmeister berichten: Er wäre bereit, einen verborghen Schatz von 9 Millionen Scudi zu offenbaren, falls man ihm eine Mil-

lion davon versprechen würde, sodann wolle er den Platz genau anzeigen und die Disposition vom Ganzen soll der apostolischen Kammer heimgestellt seyn. Dieser Antrag wurde angenommen. Er sagte darauf: der Schatz läge in den Antonianischen ehemals von den Jesuiten besessenen Bädern, nahe am St. Sebastiansthor, wo große Fabriten, alte Mauern und viele unterirdische Gewölber befindlich sind. Se. Heiligkeit erteilten hierauf die öffentliche Erlaubniß unter Beystand des Militairs und der Festungsarrestanten, in gedachten Bädern zu graben; das dießfallige Erlaubnißrescript ist folgenden Inhalts: „In Betreff des vorzunehmenden Grabens in den Antonianischen Bädern, wo man Anzeigen hat, daß sich alte Säulen und Marmor befinden.“ Dieses ist das öffentliche Instrument, es existirt aber auch ein geheimes zwischen dem Denuncianten und der apostolischen Kammer, wodurch die Kammer dem Angeber den vierten Theil des Schatzes zusichert, doch mit der Bedingung, er soll gehalten seyn, alle Kosten dieser Unternehmung zu tragen und sollte sich nichts vorfinden, alles wieder in vorigen Stand herzustellen. Demzufolge sucht der Erkapuciner Garant seiner Unternehmung, hat schon einige gewonnen und heft nicht wenige Theilnehmer zu sammeln; vor einigen Tagen hat man unter Zusammensuß vieler Neugierigen, wirklich die Erde aufzuwerfen, angefangen.

In verwichner Nacht sind 100 Soldaten, 100 Ritter von Albano und 60 Häfcher unter Kommando ihrer Vorsteher nach dem Hafen von Ostia abgegangen, woselbst ein Aufruhr gewesen seyn soll, wo bey mehrere Menschen umgekommen sind. Mit mehrerer Gewißheit aber behaupten andre, in dortigen Gewässern kreuzten verschiedne Schiffe mit Kontrebandwaaren und suchten heimlich solche ans Land zu bringen.

Hamburg, vom 5 Aug.

Die Nachricht von einer den 26ten vergangenen Monats zwischen der Russischen und Schwedischen Flotte vorgefallnen Seeschlacht, hat sich bekärigt. Das Treffen dauerte von Nachmittags 2 bis Abends 8 Uhr, beyde Flotten haben nach dem Treffen noch See gehalten, die Russische ist Ostwärts gefegelt und die Schwedische folgte selbiges.

um ein neues Treffen anzufangen. Die nähern Umstände von diesem Treffen sind noch zu erwarten. Unterdessen stimmen doch die meisten Berichte dahin überein, die Schweden hätten den Vlag behauptet und die Russen sich gegen den Finnischen Meerbusen zurückgezogen. Auch war die Schwedische Flotte der Russischen an Schiffen überlegen. Kurz: entscheidend war die Bataille nicht, sie kann es aber durch ihre Folgen werden. Die Dänische Flotte ist den 1. Aug. in See gegangen, hat aber Befehl, nicht über Bornholm hinaus zu segeln.

Brünn, vom 5 Aug.

Gestern haben wir folgende Nachricht erhalten; „Der Herzog von Südermannland, Bruder des Königs von Schweden und Admiral, sey in letztem Seetreffen tödtlich verwundet worden. Die beyden Flotten hätten übrigens mit gleicher Tapferkeit gefochten, so daß eine vor der andern sich keines Vorzugs rühmen dürfe. Die Schlacht ist bey Darßuladt vorgefallen.

Versailles, vom 8 Aug.

In der Sitzung der Nationalversammlung den 17. dieses wurde der Beschluß wegen Abschaffung der Jagdgerechtigkeit vorgenommen und erregte einige Debatten. Man sagte, die freye Jagd werde gar leicht zu einer Leidenschaft und würde viele Müßiggänger machen. Diesem Einwurf setzte man aber das Beyspiel der Schweiz entgegen, wo es ebenfalls jedem erlaubt sey, zu jagen und diese Freyheit gleichwol dem Fleiß nicht schädlich sey. Eben so sey es auch in England. Man machte ferner den Einwurf: Die freye Jagd ziehe die Folge nach sich, daß jeder Gewehre führen dürfe, womit gar leicht ein schädlicher Mißbrauch gemacht werden könnte; allein man versetzte hierauf: falls der eine Gewehre tragen dürfe, so könnte man dieses dem andern nicht verwehren; wofern eine Nation in bewaffnete und unbewaffnete Personen eingetheilt sey, so könnr es mit der Länge der Zeit leicht geschehen, daß die erstern Herren über die andern würden; nicht die bewaffnete Leute hätten so viele Stille, Dolche und Mordelmscher her- vorgebracht und das Recht, Waffen zu tragen, könne man nur dem nehmen, der es misbrauche. Es wurde demnach beschloßen: Das ausschließliche Jagdrecht soll abgeschafft seyn und jeder Güterbesitzer das Recht haben, auf seinen Gütern jedes Wild zu tödten und tödten zu lassen. Alle Capitainerien, sogar die Königl. und jeder Vorbehalt zum Vergnügen, unter was für einer Benennung er auch seyn möge, sollen abgeschafft seyn und durch Mittel, die sich mit der Freyheit und dem Eigenthum vereinbaren, für das persönliche Vergnügen des Königs gesorgt werden.

Dem Präsidenten der Nationalversammlung soll aufgetragen werden, den König um die Loslassung derselben zu bitten, die sich blos wegen der Jagd auf den Galeeren, oder sonst gefangen sitzen und die der Jagd wegen Verbannte wieder zurückkommen zu lassen, wie auch alles Verfahren gegen dergleichen Verbrecher zu unterdrücken.

Es kamen hierauf folgende Königl. Minister in die Nationalversammlung: Die Erzbischöffe von Bordeaux, und von Bienne, Herr Necker, Herr von St. Priest, Herr von Montmorin und Marschall von Beauveaur. Der Erzbischoff von Bordeaux, als Siegelbewahrer, hielt eine Rede, worinn er die Nationalversammlung ersucht, der geschwächten und misskannten Autorität die nöthige Gewalt zu geben, um die überall angegriffene öffentliche Freyheit und Sicherheit zu vertheidigen, wobey er zugleich eine rührende Schilderung von dem Unheil machte, das gegenwärtig das Königreich verwüste. Herr Necker zeigte hierauf, wie sehr die gegenwärtige Mordthaten, Räubereyen und Fenerbrünste den verminderten, oder gar verweigerten Contributionen schaden und das Reich ganz außer Stand setze, seine Befördernisse und Verpflichtungen zu erfüllen. Er beschwor die Nationalversammlung, nicht zuzugeben, daß während dem, erhabene politische Baumeister den Riß zu einer fürtrefflichen Constitution verfertigen, die Materialien zerbrochen und zerstreut würden. Er verlangte ein Anleihen von 30 Millionen und es schien, daß jeder die Nothwendigkeit dazu einsehe, um das Vaterland zu retten. Ein Deputirter stand auf und schrie: Noch ehe die Minister des Königs weggehen und ohne Berathschlagung, blos durch einen einmüthigen Ausruf muß man dieses Anleihen bewilligen; allein dieses fand keinen Beyfall und man äußerte, Anleihen und Auflagen müßten durch eine ordentliche Berathschlagung bewilligt werden. Der Antrag Herrn Neckers wurd' also der Finanzkommission zur Untersuchung übertragen, die alsdann den Bericht der Nationalversammlung vorlegen soll.

Paris, vom 8 Aug.

Marquis von la Fayette hält unter seiner Bürger-Armee, die sich gegenwärtig beynähe auf dreyhundert tausend Mann beläuft und bey 200 Kanonen führt, gute Ordnung. Er ertheilt allen zu derselben übergegangnen Soldaten auf ihr Begehren ihren richtigen Abschied. Man zählt deren schon gegen 600, welche sich nach ihrer Heimath begeben haben und es steht noch eine weit größere Anzahl im Begriff, sich dieser Gelegenheit zu bedienen. Indessen dauert in den übrigen Gegenden des Königreichs das Morden und Plündern noch immer fort. Aus Besancon wird

berichtet, das Volk sey dem dasigen Parlament so hart auf dem Nacken gesessen, das es sich nach der Schweiz habe flüchten müssen. In der Franche-Comte fährt man noch immer fort, die herrschaftlichen Güter und Schlösser zu schleifen und anzuzünden. Zu Bannvillers hatte man kaum so viel Zeit, die Herzoginn von Clermont-Tonnere in eine Kiste einzusperrern und so in Sicherheit zu bringen, während dem ihr Schloß ganz geplündert und in Asche verwandelt wurde. Wo die Bauern nur immer einem Wächter aufstossen, schiessen oder schlagen sie ihn tod. Zu Dole, ebenfalls in der Franche-Comte, ist den 20sten v. M. der Bischoff von Nojon, Herr Grimaldi und der Kanonikus Sessart, welche mit einer grossen Summe Gelds nach Lausanne flüchten wollten, angehalten worden. Beyde werden in dem Gasthof zum K. Palast bewacht, bis die Nationalversammlung über ihr Schicksal gesprochen hat. Zu St. Denis hatte der Amtmann den 1sten dieses das Pfund Weisbrodt auf 4 Stüber und das Schwarzbrot auf 2 Stüber gesetzt. Diese Einrichtung mißfiel dem Pöbel von der niederen Klasse, weil er darin eine Ungleichheit zwischen den Reichen und den Armen finden wollte. Um seiner Wut zu entgehen; flüchtete sich der gute Amtmann in einen Glockenthurm; allein, man fand den Unglücklichen darin, zwang ihn herunter zu steigen und schlug ihm den Kopf ab. Dieses abscheuliche Verfahren hat alle rechtschaffne Bürger zu St. Denis in Harnisch gebracht, so, das sie sich desjenigen bemächtigt, welcher die Enthauptung verrichtet hatte und dem nun, als einem Mörder, der Prozeß gemacht wird.

Neulich zogen gegen 6000 bewaffnete junge Leute von Marseille nach Aix, in der Absicht, den dasigen Intendanten gefangen zu nehmen; er hatte sich aber fortgemacht, ehe sie noch ankamen. Sie besetzten nun die Gefangnen, die bey den letzten Unruhen daselbst festgesetzt worden. Man hat einen Schwarm Gefandels bey der Barriere von Moncaur angehalten. Viele davon wurden getödet, verwundet und 150 gefangen genommen. Sie haben eingestanden, sie wären bezahlt worden, um das Palais Royal und auch Moncaur anzufackern. Herr von Besenwald wird zu Brie Comte Robert von 800 Mann von der Pariser Miliz zu Fuß und zu Pferd, mit 2 Kanonen, bewacht. 2 Officiers sind in seinem Zimmer, die ihn nicht aus den Augen lassen.

Die Wagen des Bringen von Lambese sind nach Paris geführt worden, sein Regiment Royal Niemand aber ist zu Siemay angekommen, wo es bleibt und der Prinz ist in Turin eingetroffen.

Da Herr Marschall von Broglis die Gemeinden

von Toul und Thionville entwaffnen lassen, das sie sich nicht gegen die Räuberbanden nicht vertheidigen können; so hat die Nationalversammlung verordnet, der Präsident solle sich mit dem Minister verstehen, um die Befehle des Herrn von Broglis zu widerrufen, die der allgemeinen Sicherheit und Erhaltung der Ruhe, welche nicht mehr auf Bedrückung sich gründen soll, so sehr entgegen seyen.

Paris, vom 10 Aug.

Um allen Kunstbezeugungen und jeder Vorliebe zuvorzukommen, hat der König befohlen, alle Ernennungen zu Bedienungen, Aemtern, Kirchenpräbenden, Magistratsstellen, zu auswärtigen Angelegenheiten, zum Kriegs-See- und Finanzwesen, wie auch bey dem Königl. Haus hinführo der Entscheidung seines Rathes vorzulegen. Sr. Majestät waren willens, Herrn Necker zum Prinzipalminister zu ernennen, allein Herr Necker hat den Monarchen, ihn damit zu verschonen, mit der Vorstellung, Sr. Majestät möchten ihm in einem großen Theil des Finanzdepartements einige Erleichterung verschaffen. Hierauf gab ihm der König Herrn Lambert unter dem Titel eines Generalkontrolleurs zu, welcher nun mit Sr. Majestät in Gegenwart Herrn Neckers, mitarbeiten wird. Herrn Necker bleibt indessen der Königl. Schatz anvertraut.

Das wichtigste, was in der Nationalversammlung vorgegangen, betrifft ein Darlehen von 30 Millionen. Herr Necker kam den 7. Aug. in die Versammlung, von allen Ministern begleitet und stellte in einer kurzen Rede die Nothwendigkeit desselben vor. „Da ich letztern August in das Ministerium zurück kam, waren nicht mehr als 400000 Livres in Geld oder Zetteln in dem Schatz. Das Deficit war ungeheuer. Seit dem sind viele außerordentliche Ausgaben gewesen, welche Theuerung und Brodmangel verursacht haben. Nun kommt noch Verheerung und Plünderung verchiedner Bureaux und Kassen, einreißende Kontrebande, Verweigerung, die Kontributionen zu bezahlen und mehrere andre Ursachen dazu, welche den Zustuß in den Schatz hemmen. Ein Anleihen von 30 Mill. ist hinreichend, für 2 Monate die Ausgaben zu bestreiten. Unterdessen wird die Konstitution festgesetzt und die Nationalversammlung kann sich mit den Impositionen und Abgaben beschäftigen.“

Die Nationalversammlung verwies den Vorschlag an das Finanzbureau und dieses erklärte in seinem Bericht, es halte dieses Anleihen für dringend. Es widersetzten sich zwar manche Mitglieder der Versammlung. Allein es wurde doch beschlossen und authorisirt.

In der nemlichen Sitzung wurde ein anderer wichtiger

nichteten Institut möglich sind, zuweilen auch wirklich vorzuziehen.

Man weiß zwar keine Fälle, wo dieser die genaue Beobachtung solcher Verordnung selbst unterlassen oder seinen Untergeordneten nachgesehen, vielweniger eine angebrachte Klage nicht willig angehört, nicht gründlich untersucht und nicht auf die gerechteste Art Abheilung verschafft worden, da man so psichimäßige Sorge haben muß, sich bey seiner höchsten Behörde nicht in die strengste Verantwortung zu setzen, wenn eine solche Beschwerde bis dahin zu bringen, dem Kläger der gerechteste Anlaß selbst gegeben worden und gewiß nicht zu vermeiden gewesen wäre.

Sollten sich aber gerechte Beschwerden vorfinden, welche zur Anzeige noch nicht gebracht worden, so liegt der Endesunterzeichneten Stelle zu vieles daran, alle und jede Angehörigen abzukerkeln, als daß sie sich entwinden könnte, zum vollständigen Beweis, seiner genauen Dienstbesessenheit und Ordnungseliebe, so wie zur gänzlichen Beschämung obgedachten verläumberischen Verfassers andurch die öffentliche Aufforderung zu machen, damit solche Beschwerden mit ihren Beweisen gehörig vor- und anbracht werden mögen,

weil es nur alsdann, wenn die besondern Fälle bestimmt angegeben, nicht aber wenn sie nur allgemein in das Publikum in ganz unächter und verstellter Gestalt und mit unedlen Absichten ausgesprengt sind, möglich ist, die gründliche Untersuchung vorzutreiben und für die Zukunft die wirkliche Abheilung eben so willig und unentgeltlich zu bewähren, als es obnehin in solchen Fällen von jeher üblich gewesen und geschehen ist.

Man kann verhoffen, mit dieser freymäßigen und für das Bewußtsein seiner Rechtschaffenheit zeugenden Aufforderung auch die wenige widrige Eindrücke, zu welchen einige Glieder des Ehr- und Wahrheitsliebenden Publikums durch die Eingangsbörsche böshafte Schmähschrift gegen besonders Vermutheten sich vielleicht dennoch haben hinreißten, oder irre führen lassen, auf eine solche kräftige Weise zu zerstreuen, daß dem Verläumber bey seinen Calumniars audacter nicht einmahl die türkische Schadenfreude des semper aliquid haeret zu Theil werden dürfte.

Augsburg den 20ten July 1789.

Kaysersliches Reichs-Ober-Postamt.

AVERTISSEMENTS

Pforzheim. Rosine Margarethe, des Hrn. Verfassers Joseph Günters zu Pforzheim Ehefrau, eine gebohrene Rinckenbergerin, wird, da ihr Ehemann vor dem Hochfürstl. Ehegericht klagend angebracht, wie sie ihn vor kurzem böshafter weise verlassen, er auch dormalen von ihrem Aufenthalt keine Nachricht habe und also um Scheidung bitte, andurch öffentlich vorgeladen, auf Freytag den 28ten August d. J. dabier vor dem Hochfürstl. Ehegericht zu erscheinen und sich vernehmen zu lassen, oder die Scheidung ex capite malitiosae desertionis, zu erwarten; sie erscheine dann oder nicht, so wird in Ordnung Rechtsens gegen sie vorgefahren werden. Signatum Carlstrube den 24ten July 1789.

Hochfürstl. Markg. Bad. Ehegerichts Expedition.
Dt. Heidinger Secretarius.

Lörrach. Jacob Wildelsen von Lörrach wird, da seine Ehefrau, Friederika, eine gebohrene Volschweilertin, vor dem Hochfürstl. Ehegericht klagend angebracht, daß er sie vor 6 Jahren böshafterweise verlassen, sie auch dormalen von seinem Aufenthalt keine Nachricht habe und also um Scheidung bitte, andurch öffentlich vorgeladen, auf Freytag den 1ten Sept. l. J. dabier vor Hochfürstl. Ehegericht zu erscheinen, und sich vernehmen zu lassen, oder die Scheidung ex capite malitiosae desertionis zu erwarten, er erscheine dann oder nicht; So wird in Ordnung rech-

tens gegen ihn vorgefahren werden. Signatum Carlstrube in jud. matr. den 31ten July 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Ehegericht,
Dt. Heidinger Secretarius.

Birkenfeld. Alle diejenige, welche an den im Gannt gerathenen ledigen Georg Müller von Birkenberg rechtmäßige Forderung zu haben glauben, sollen sich bis den 21ten Sept. v. J. dabier bey Oberamt einfinden, oder sich deren Verlufts gewärtigen. Signatum Birkenfeld den 24ten July 1789.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Rhodt. Da der Bürgersohn Philipp Christoph Süß von Rhodt, schon seit 1750. von hier hinwegbegeben und schon lange Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, indessen aber ihnen von seinem verstorbenen Vater Michel Süß dabier, einiaß Vermögen erblich zugefallen ist, um dessen Ausfolung seine Schwester die nunmehrig Jacob Seyfriedische Ehefrau geziemend angestanden; So wird in Gemäßheit Hochfürstl. Regierungsdecretis dd. Carlstrube den 20ten July laufenden Jahrs H.R. 8714. Er Philipp Christoph Süß hiermit öffentlich vorgeladen, sich von dato binnen drey Monaten um so gewisser vor dathiesigem Amt zu stellen, als widrigenfalls sein ererbtes Vermögen, gegen Caution seiner obgedachten Schwester ausgefolgt werden wird. Signatum Rhodt den 31ten July 1789.

Amt allda.